gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion Revision:

Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Datum: 06.03.2023 13.10.2022 Letzte Version:

BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion Produktidentifikator

UFI Code: N800-P0U8-P004-TOWT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:

Biozid-Produkt

Gebrauchsfertiges Flächendesinfektionsmittel für Arztpraxen, Krankenhäuser, Sauna, Solarium, kommunalen und medizinischen Hygienebereich und Lebensmittelbereich.

Auskunftgebender Bereich:

E-Mail: info@kesla.de

Verwendungen, von denen abgeraten wird: z.Z. keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KESLA PHARMA WOLFEN GMBH

Keslastraße 1

D-06803 Bitterfeld Wolfen Tel.: (03494) 6995 30

24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730

GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/n:	Gefahrenklasse/n- und Ge fahr enk ate gor ie/n - Code:	Gefahrenhinweis/e:	
Schwere Augenschädi- gung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:

GHS07 Signa lwo rt:



Achtung

Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1 (nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Sicherheitshinweis/e:

P 2fr4 vention: P280 P305aktlon:1 + P338		Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Lagerung:	-	
Entsorgung:	_	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion Revision:

Hersteller/Lieferant: 06.03.2023 Datum: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Letzte Version: 13.10.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB ("sehr persistent", "sehr bioakkumulierbar").

Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten.

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Lösung von quartären Ammoniumverbindungen und Isopropanol in Wasser

Wofasept® FL Sprühdesinfektion ist eine 7,5 %ige Lösung unseres Produktes Wofasept® FL Konzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Sowohl die Konzentrationen an den einzelnen quartären Ammoniumverbindungen als auch die Konzentration an Propan-2-ol ist < 1 %. Eine explizite Nennung der Bestandteile ist daher nach Verordnung 1907/2006/EG hier nicht erforderlich.

4 **ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

> Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Nach Einatmen:

Atmen erleichtert.

Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke entfernen. Benetzte Haut mit Wasser und Seife Nach Haut- oder

abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Haarkontakt:

Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen, unverletztes Auge <u>Nach</u>

schützen. Kontaktlinsen entfernen. Wenn nötig Facharzt aufsuchen. Augenkontakt:

Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Nach

Verschlucken:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

> Kann Augenreizungen hervorrufen. Augenkontakt:

Verzögert auftretende Symptome sind nicht zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt selbst brennt nicht.

Löschmittel 5.1

> Geeignete Löschmittel: Alle gängigen Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Umgebungsbrände mit geeigneten Löschmitteln bekämpfen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

> Bei größeren Mengen umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug.

Bei Überhitzung im Brandfalle können Behälter durch entstehenden Gasdruck bersten. Gefäße mit Sprühstrahl kühlen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 ^{entsprechend Anhang II}



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion Revision: 7

Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Datum: 06.03.2023 Letzte Version: 13.10.2022

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verhindern von Augen- und Hautkontakt!

Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.

Für Einsatzkräfte:

Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben.

Reinigung nach Abschnitt 6.3.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens großer Mengen in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemizorb-Produkte von VWR), bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde. Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Kleine Mengen und Reste mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern von Augen- und Hautkontakt, sonst keine besonderen Anforderungen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nicht über 30 °C im geschlossenen Originalgebinde und vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) einzuordnen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Geruchsneutrale Desinfektion aller abwaschbaren Oberflächen im Arbeitsbereich von Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen sowie im Labor, Lebensmittel- und Gastronomiebereich.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Siehe auch Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Wofasept® FL Sprühdesinfektion Handelsname: Revision:

Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Datum: 06.03.2023 Letzte Version: 13.10.2022

8.2 Hautschutz: Bei häufigem Umgang mit großen Mengen Chemikalienschutzhandschuhe nach Fortsetzung

Handsc hu DIN EN 374. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten.

Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm

Sonstige Übliche Arbeitsschutzkleidung Schutzmaßnahmen:

Atemschutz: Bei üblicher Anwendung Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

9	PHYSIKALISCHE UND CHEM	ISCHE EIGENSCHAFTEN				
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften					
	Angaben zu den grundlegenden ph Aussehen: Geruch: Geruchsschwelle: pH-Wert: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: Flammpunkt: Verdampfungsgeschwindigkeit: Explosionsgrenzen: Dampfdruck: Dampfdichte: relative Dichte (bei 20 °C): Löslichkeit(en), Verteilungskoeffizient					
	n-Octanol/Wasser: Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur: Viskosität: Explosive Eigenschaften: Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt nicht explosiv bei bestimmungsgemäßer Handhabung nicht bestimmt				

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben vorliegend.

10	STABILITÄT UND REA	AKTIVITÄT
10.1	Reaktivität:	Stabil unter normalen Bedingungen. Stabil unter normalen Bedingungen. Unter
10.2	Chemische Stabilität:	normalen Lager- und Anwendungsbedingungen treten keine gefährlichen
10.3	Möglichkeit gefährlicher	Reaktionen auf.
1 1	Reaktionen:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
10.4	Zu vermeidende	
	Bedingungen:	
10.5	Unverträgliche	Die Kombination des Produktes mit anderen Desinfektions- bzw. Reinigungs-
	Materialien:	mitteln ist unzulässig, da dieses zu einem Wirkungsabfall oder völligen
		Wirkungsverlust führen kann.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion Revision:

Hersteller/Lieferant: Datum: 06.03.2023 KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Letzte Version: 13.10.2022

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine 10.6 Gefährliche

gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Zersetzungsprodukte:

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Produkt nicht geprüft.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt nicht geprüft.

Das Produkt ist nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit H319 (Verursacht schwere Augenreizung.) zu kennzeichnen.

Das Produkt ist nach Zubereitungsrichtlinie (Richtlinie 1999/45/EG) nicht kennzeichnungspflichtig.

Für weitergehende Informationen: siehe das Sicherheitsdatenblatt zu "Wofasept® FL Konzentrat".

Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome:

Eine mögliche Gefahr resultiert aus der augenreizenden Eigenschaft des Produktes.

Verzögert auftretende Symptome sind nicht zu erwarten.

UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt nicht geprüft.

12.1 Akute Toxizität: Das Produkt ist weder nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 noch nach der Zubereitungsrichtlinie (Richtlinie 1999/45/EG) im Bereich

der Ökotoxizität nicht kennzeichnungspflichtig.

Für weitergehende Informationen: siehe das Sicherheitsdatenblatt zu

"Wofasept® FL Konzentrat".

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit:

Alle Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulations-

potential:

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der BPT-

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB

und vPvB-Beurteilung:

Stoffe.

12.6 Andere Schädliche Keine weiteren Angaben vorliegend

Wirkungen:

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG 13

Abfallschlüssel:

18 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG

(ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim 18 01

Menschen

18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN 07

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, 07 06

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 03 Organische halogenierte Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion Revision: 7

Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Datum: 06.03.2023 Letzte Version: 13.10.2022

13.1 | Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.

Größere Mengen sind gemäß örtlichen behördlichen Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben.

Geleerte, ungereinigte Verpackungen sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2)

BAuA-Registriernummern N-22126: Produktart 2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den

Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens

N-22127: Produktart 4: Desinfektionsmittel für den Lebensmittel- und

Futtermittelbereich

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

nicht zutreffend, da das Produkt nicht als Gefahrstoff einzustufen ist.

15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht ist nach Artikel 15 Absatz 2 der REACH-VO für Biozide nicht erforderlich, da sie als Biozidprodukte den Anforderungen der Kapitel 1 und 5 des Titels II der REACH-VO genügen.

16 SONSTIGE ANGABEN

Geänderte Daten in der Version 7 gegenüber der Version 6 vom 13.10.2022 sind gekennzeichnet mit einem in der linken Spalte.

verwendete Abkürzungen und Akronyme:

2000/39/EG Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates

Acute Tox. Akute Toxizität

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

ADR/RID/ADN Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EC50 Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion Revision: 7

Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Datum: 06.03.2023 Letzte Version: 13.10.2022

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

ErC50 ≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt

Eye Dam. Schwer augenschädigend

Eye Irrit. Augenreizend

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

ICAO-TI Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ĪMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) IMDG-Code International Maritime Dangerous Goods Code

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

ppm Parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

Skin Corr. Hautätzend

Skin Irrit, Hautreizend

SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

weitere Abkürzungen unter: https://echa.europa.eu/de/guidance-documents/guidance-on-reach: Leitlinien zur Erstellung von

Sicherheitsdatenblättern Anhang 4. Glossar/Liste der Abkürzungen

Literatur:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31.Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 878/2020 entsprechend Anhang II



Handelsname: Wofasept® FL Sprühdesinfektion Revision: 7

Hersteller/Lieferant: KESLA PHARMA WOLFEN GMBH Datum: 06.03.2023 Letzte Version: 13.10.2022

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand der Einstufung der für die Herstellung des Gemisches eingesetzten Rohstoffe sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a:

nach der Mentiline 1777/45/Ed Mither o bz	.vv. / /tbsatz i	Duchstabe a.		
Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken			\Diamond	*
H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden	\checkmark	\checkmark	\checkmark	
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen				

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze (zu Abschnitt 3)

Entfällt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.